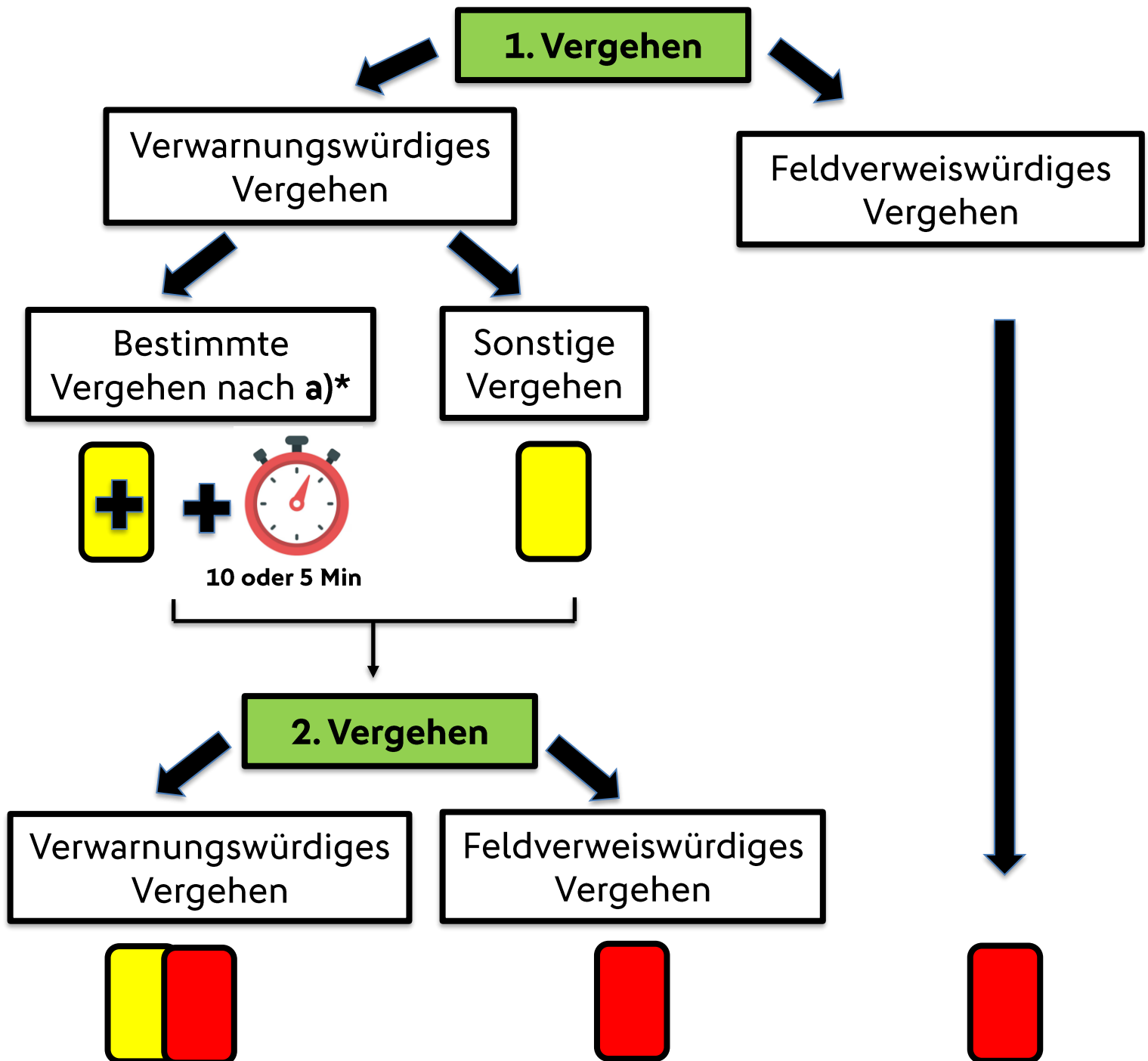


ZEITSTRAFEN GEM. IFAB/DFB-VORGABE – ONE-PAGER

Auf Grundlage aktualisierter Regelungen des IFAB (International Football Association Board – oberstes Regelgremium des Fußballs) sowie eines darauf folgenden Beschlusses des DFB-Spielausschusses muss das derzeitige Zeitstrafenmodell im SWFV zum **01.07.2025** wie untenstehend angewendet werden.



a)* Vergehen, bei denen Spieler, welche sich auf dem Spielfeld befinden, mit einer Zeitstrafe bestraft werden (Gelbe Karte Plus):

- **Simulieren** → Absichtliches Vortäuschen eines Fouls (z. B. Schwalbe)
- **Absichtliches Verzögern der Spielfortsetzung des gegnerischen Teams** (z.B. Ball wegschießen oder Freistoß blockieren)
- **Unsportliches Protestieren** durch verbale Äußerungen oder Gesten (z.B. Reklamieren oder Abwinken)
- **Unzulässiges Täuschen beim Strafstoß durch den Schützen**

Alle anderen verwarnungswürdigen Vergehen (z.B. rücksichtlose Fouls oder taktische Vergehen) dürfen **nur** mit einer Gelben Karte geahndet werden.